



Gen-ethischer Informationsdienst

Reproduktionsmedizin: Ein Glossar

Assistierte Reproduktion: Versuch der Erzeugung von Nachwuchs mit Hilfe technischer Verfahren, die auch unter dem Sammelbegriff **assisted reproductive technologies** (ART) zusammengefasst werden.

Eizellentnahme, -„spende“: In der Regel ist damit die heterologe E. gemeint, die in der Bundesrepublik verboten ist und bei der einer Frau - der „Spenderin“ oder „Produzentin“ - Eizellen entnommen werden, um sie auf eine andere Frau zu übertragen. Werden einer Frau Eizellen entnommen, um sie ihr selbst zu übertragen, so handelt es sich um eine *homologe E.*, die in der Bundesrepublik erlaubt ist und zum Beispiel regelmäßig bei ? IVF zum Einsatz kommt. Unabhängig vom Zweck des Eingriffs wird die Frau, der Eizellen entnommen werden, hormonell stimuliert, damit mehr als ein oder zwei Eizellen heranreifen, da die Entnahme aufwändig und nicht jede Eizelle für eine Laborbefruchtung geeignet ist.

Embryotransfer: Übertragung einer per ? IVF oder ? ICSI befruchteten Eizelle in die Gebärmutter einer Frau. Die Empfängerin muss hormonell stimuliert werden, damit die transferierte befruchtete Eizelle sich in ihrer Gebärmutter einnistet.

In-Vitro-Fertilisation (IVF): Befruchtung einer Ei- mit einer Samenzelle (Spermium) im Reagenzglas.

Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI): Methode der ? IVF, bei der das Spermium direkt in das Zytoplasma einer Eizelle injiziert wird.

Keimzellspende: Zusammenfassung von ? Eizell- und ? Samenspende unter einen Begriff.

Kinderwunschbehandlung: inhaltlich identisch mit ? assistierter Reproduktion. Im deutschen Sprachraum verbreitet, lässt der Begriff den Kinderwunsch als medizinisch zu behandelndes Problem erscheinen.

Leihmutterschaft: Bei dieser Praxis trägt eine Frau einen Embryo aus, für dessen Entstehung eine Ei- und/oder Samenzelle anderer Menschen, der so genannten *Bestelleltern*, verwendet worden ist. Zumeist wird dafür eine Eizelle der *Leih-* oder *Tragemutter* mit dem Sperma des - beziehungsweise bei schwulen Paaren - eines Mannes des auftraggebenden Paares befruchtet. Oder eine Eizelle der Bestellmutter wird per ? IVF mit einer Samenzelle des Bestellvaters oder - wenn der männliche Partner unfruchtbar ist - mit einem Spermium aus einer Samenspende befruchtet und der Leihmutter per ? Embryotransfer eingesetzt.¹ Die global unterschiedliche gesetzliche Regulierung - so ist die L. zum Beispiel in 15 der 28 EU-Mitgliedstaaten erlaubt - führt dazu, dass Paare mit Kinderwunsch, in deren Heimatland die L. verboten ist, in einem anderen Land eine Leihmutter in Anspruch nehmen. In der Bundesrepublik wird ihre Elternschaft nicht ohne weiteres anerkannt, denn hier ist Mutter eines Kindes „die Frau, die es geboren hat“ (§ 1591 BGB).

Samenabgabe, -„spende“: Gewinnung von Spermien für Verfahren der ? assistierten Reproduktion, entweder durch Masturbation oder - wenn die Samenspende im Rahmen einer ? Kinderwunschbehandlung erfolgt und Anzahl und/ oder Form und/oder Beweglichkeit der Spermien, die aus Ejakulat gewonnen werden können, den Anforderungen einer ? IVF nicht genügen - durch einen mikrochirurgischen Eingriff. Da Spermien schon lange konserviert werden können, gibt es nicht nur Samenbanken mit anonym gespendetem Sperma, sondern auch das Phänomen der *postmortalen Samenspende*, bei der Sperma nach dem Tod seines Spenders für eine ? IVF verwendet wird. In der Bundesrepublik ist diese Praxis bislang verboten. Seit es möglich ist, Eizellen zu konservieren, gerät auch die *postmortale Eizellspende* in den Bereich des

Machbaren.

Social / egg freezing: bisher vor allem in den USA und Großbritannien übliche Praxis, bei der sich Frauen in jungen Jahren eigene Eizellen entnehmen lassen, um auf sie zugreifen zu können, wenn sie in höherem Alter - wenn die Wahrscheinlichkeit geringer ist, auf herkömmlichem Wege schwanger zu werden - einen Kinderwunsch realisieren wollen. Die Eizellen werden dann aufgetaut, per ? IVF oder ? ICSI im Reagenzglas befruchtet und der Frau, von der sie stammen, übertragen. Für das *egg freezing* werden die Eizellen unter Vollnarkose operativ entnommen, und sowohl bei der ? Eizellentnahme wie auch bei der Übertragung nach ? IVF ist eine hormonelle Stimulation der Frau notwendig. Da es sich um eine ? homologe Eizellentnahme handelt, kann *egg freezing* in der Bundesrepublik ohne Gesetzesänderung praktiziert werden.

(uw)

- 1 Dieses Verfahren würde auch bei lesbischen Auftraggeberinnen einer L. angewendet, das dürfte aber eine seltene Konstellation sein.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:

GID Ausgabe 227 vom Dezember 2014

Seite 8